

Beschreibung JSB 2016 – Privat

European Bank for
Financial Services GmbH (ebase®) ^①

European Bank for Financial Services GmbH · 80218 München

Herrn
Max Mustermann ^②
Musterweg 22
01111 Musterstadt

Depot-/Konto-Nr.: ^③
9919999991
9919999992
9919999993
und weitere
^④ Datum: 07.02.2017
Seite 1 von 2

^⑤ Treuhanddepot/-konto

Steuerbescheinigung 2016

1 von 2 ^⑥

- ^⑦ Bescheinigung für alle Privatkonten und/oder -depots
^⑧ Verlustbescheinigung im Sinne des § 43 a Abs. 3 Satz 4 EStG für alle Privatkonten und/oder -depots
 Für
 Max Mustermann, Musterstraße 99, 99999 Musterort ^⑨
 werden
^⑩ für das Kalenderjahr 2016 für den Zeitraum 01.01.2016 – 01.07.2016 ^⑪
 folgende Angaben bescheinigt:

Anlage KAP der Einkommensteuererklärung	Steuerliche Bezeichnung	EUR
Zeile 7	^⑫ Höhe der Kapitalerträge (ohne Erträge aus Lebensversicherungen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 EStG)	99,00
Zeile 8	davon Gewinn aus Aktienveräußerungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	99,00
Zeile 9	^⑬ Ersatzbemessungsgrundlage im Sinne des § 43 a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG enthalten in den bescheinigten Kapitalerträgen	99,00
Zeile 10	Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes <u>ohne Verlust</u> aus der Veräußerung ^⑭ von Aktien	99,00
Zeile 11	^⑮ Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes aus der Veräußerung von Aktien im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	99,00
Zeile 12 oder 13	Höhe des in Anspruch genommenen Sparer-Pauschbetrages ^⑯	99,00
Zeile 47	^⑰ Kapitalertragsteuer	99,00
Zeile 48	^⑱ Solidaritätszuschlag	99,00
Zeile 49	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ^⑲ ^⑳	11,00
Zeile 49	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer Landesverband der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, Westfalen-Lippe und Köln	12,00
Zeile 50	^㉑ Summe der angerechneten ausländischen Steuer	99,00
Zeile 51	Summe der anrechenbaren noch nicht angerechneten ausländischen Steuer ^㉒	99,00
	^㉓ <input checked="" type="checkbox"/> Ausländischer thesaurierender Investmentfonds vorhanden <u>nur nachrichtlich:</u>	
Zeile 15	Höhe der ausschüttungsgleichen Erträge aus ausländischen thesaurierenden Investmentfonds und Mehr-/Mindestbeträge aus intransparenten Fonds ^㉔	9,99
Zeile 51	Hierauf entfallende anrechenbare ausländische Steuer ^㉕	9,99
	^㉖ <input checked="" type="checkbox"/> Im Zeitpunkt der Erstellung dieser Bescheinigung waren nicht alle Erträge der für Sie verwahrten ausländischen thesaurierenden Investmentfonds bekannt. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie in Ihrer Einkommensteuererklärung in Zeile 15 der Anlage KAP sämtliche Erträge anzugeben haben.*	
	^㉗ Bei Veräußerung/Rückgabe von Anteilen Summe der als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge aus Anteilen an ausländischen Investmentfonds (§ 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG) (Diese Summe ist in der bescheinigten Höhe der Kapitalerträge enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen)	9,99

- ^① **Ausstellerdaten**
^② Die ebase verwendet die zum Zeitpunkt der Erstellung der Steuerbescheinigung zuletzt bekannt gemachte Wohnadresse bzw. – falls vorhanden – Versandadresse des Kunden.
^③ Es werden die Depot-/Kontonummern des Kunden angedruckt, für die diese Steuerbescheinigung erstellt wurde. Eine ggf. vorhandene Kontonummer wird verkürzt dargestellt und im Format „20020022XX“ angedruckt.
^④ **Ausstellungsdatum**
^⑤ Bei Depots oder Konten in der Form eines Treuhanddepots/-kontos, darf die Steuerbescheinigung durch die Zahlstelle (z. B. ebase) auf den Namen des Depot-/Kontoinhabers ausgestellt werden, wenn auf das Treuhandverhältnis hingewiesen wird (TZ 12 BMF Schreiben v. 03.12.2014). Im nichtamtlichen Teil der Steuerbescheinigung werden die Daten des Treugebers angedruckt.
^⑥ Sofern unterjährig Umstände eintreten, die eine steuerliche Aufteilung des Bescheinigungsjahres erforderlich machen (z. B. Umzug ins Ausland), werden die Steuerbescheinigungen entsprechend der Zeiträume nummeriert.
^⑦ Diese Steuerbescheinigung wird für alle genannten Depots/Konten des Kunden erstellt.
^⑧ Im Rahmen der Steuerbescheinigung werden auch die von Ihnen im Bescheinigungsjahr realisierten Verluste gem. § 43 a Abs. 3 Satz 4 EStG bescheinigt, sofern Sie uns einen unwiderruflichen Auftrag gem. § 43 a Abs. 3 Satz 5 EStG bis spätestens 15.12. des Bescheinigungsjahres erteilt hatten.
^⑨ Es werden die der ebase zuletzt bekannt gemachten Gläubigerdaten (je Gläubiger) angedruckt, die im angegebenen Zeitraum der Steuerbescheinigung gültig waren. Dies bedeutet, dass die Angaben hier von denen im Adressfeld abweichend sein können.
^⑩ Dieses Ankreuzfeld wird durch die ebase ausgegeben, wenn im Bescheinigungszeitraum keine geänderten Besteuerungsgrundlagen (z. B. Umzug ins Ausland) eingetreten sind.
^⑪ Die Ausgabe eines Zeitraums statt der Angabe „Kalenderjahr“, für den die Steuerbescheinigung gültig ist, erfolgt sofern unterjährig Umstände eingetreten sind, die eine Aufteilung erforderlich machen (z. B. Umzug ins Ausland).
^⑫ Die ebase hat die Höhe der Kapitalerträge nach Verlustverrechnung und vor Berücksichtigung des Sparer-Pauschbetrages (nur positiver Saldo) anzugeben.
^⑬ Bei Veräußerungen, für die die Abgeltungsteuer anzuwenden ist und bei denen keine Anschaffungsdaten nachgewiesen wurden, wird gem. § 43 a Abs. 2 Satz 7 EStG eine Ersatzbemessungsgrundlage zum Zweck des Kapitalertragsteuerabzugs herangezogen. Durch Erklärung gegenüber dem Finanzamt kann der Steuerpflichtige durch die Veranlagung zur Einkommensteuer die Fälle der Ersatzbemessungsgrundlage aufklären und eine zutreffende Besteuerung herbeiführen.
^⑭ Sofern Sie uns einen unwiderruflichen Auftrag gem. § 43 a Abs. 3 Satz 5 EStG bis spätestens 15.12. des Bescheinigungsjahres erteilt hatten, werden in der Steuerbescheinigung die durch Sie im Bescheinigungsjahr realisierten Verluste gem. § 43 a Abs. 3 Satz 4 EStG bescheinigt.
^⑮ In Zeile 11 werden Ihnen realisierte Aktienverluste aus dem Wertpapierdepot oder aus einem Depotübertrag bescheinigt, sofern der Auftrag zur Bescheinigung der Verluste gestellt wurde.
^⑯ Die ebase bescheinigt hier die für das Bescheinigungsjahr beanspruchte Summe des Sparer-Pauschbetrages.
^⑰ Die ebase bescheinigt hier die für das Bescheinigungsjahr abgeführte Kapitalertragsteuer.
^⑱ Die ebase bescheinigt hier den für das Bescheinigungsjahr abgeführten Solidaritätszuschlag.
^⑲ Die ebase bescheinigt hier die für das Bescheinigungsjahr abgeführte Kirchensteuer.
^⑳ Bei Gemeinschaftsdepots konfessionsverschiedener Ehegatten hat zuerst die Angabe für den Ehemann zu erfolgen (TZ 35 BMF-Schreiben v. 03.12.2014). Die jeweilige Religionszugehörigkeit wird genannt. Die Angabe der Kirchensteuer erfolgt in zwei separaten Zeilen.
^㉑ Die ebase bescheinigt hier die für das Bescheinigungsjahr angerechnete ausländische Steuer.
^㉒ Die ebase bescheinigt hier die für das Bescheinigungsjahr anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuer.
^㉓ Das Ankreuzfeld wird durch die ebase in der Steuerbescheinigung befüllt, wenn zum 31.12. des Bescheinigungsjahres in Ihrem Depot ein ausländischer thesaurierender Fonds vorhanden ist.
^㉔ Die ebase bescheinigt Ihnen hier die Höhe der in dem Bescheinigungsjahr steuerrechtlich zugeflossenen ausschüttungsgleichen Erträge ausländischer thesaurierender Investmentfonds.
 Der Hinweis „nur nachrichtlich“ ist Teil des Musters des Bundesministerium für Finanzen. Dieser Hinweis muss von den jeweiligen Zahlstellen (z. B. ebase) angedruckt werden. Die hier ausgewiesenen Beträge wurden noch nicht der Kapitalertragsteuer unterworfen und sind in Ihrer Einkommensteuererklärung anzugeben.
^㉕ Bei Veräußerungen von ausländischen thesaurierenden Investmentfonds werden zum Zweck des Kapitalertragsteuerabzugs die sog. kumulierten ausschüttungsgleichen Erträge (kaE) gem. § 7 Abs. 1 Satz 3 Investmentsteuergesetz herangezogen. Diese Summe ist in der bescheinigten „Höhe der Kapitalerträge“ enthalten und in der Anlage KAP von der Höhe der Kapitalerträge abzuziehen.

F 3432.08 – 12/2016

Wichtige Hinweise:

- 26 Für inhaltliche Fragen zu den steuerlichen Unterlagen steht Ihnen Ihr Vermittler gern zur Verfügung.
- 27 Für den Bescheinigungszeitraum lag uns eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV) vor. Aus diesem Grund sind sämtliche Betragsangaben auf Ihrer Jahressteuerbescheinigung unter dieser Prämisse zu beurteilen. Die Prüfung der Voraussetzungen der NV-Bescheinigung nach § 44 a Abs. 2 Satz 2 EStG obliegt dem Steuerpflichtigen.
- 28 In der Steuerbescheinigung wurden sämtliche nach dt. Einkommensteuerrecht zugeflossenen Erträge berücksichtigt. Ob und in welcher Höhe diese in Ihrem jeweiligen Wohnsitzstaat besteuert werden, kann durch die ebase nicht beurteilt werden. Ggf. einbehaltene Kapitalertragsteuern können nur auf Antrag durch den Steuerpflichtigen selbst beim Bundeszentralamt für Steuern (Steuerliches Info-Center) und nicht über die Zahlstelle (ebase) erstattet werden.
- 29 Zu den nach Doppelbesteuerungsabkommen steuerfreien Erträgen offener Immobilienfonds sowie den hierin enthaltenen ausländischen Erträgen unter Progressionsvorbehalt verweisen wir auf die jeweiligen Jahresberichte der Immobilienfonds. Ein Ausweis in dieser Bescheinigung erfolgt nicht.
- 30 Für die Anlage wurde uns ein abweichender wirtschaftlicher Berechtigter genannt. Die Daten des wirtschaftlich Berechtigten sind: Manfred Mustermann, Musterstr. 99, 99999 Musterort
- 31 Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben wurde im Rahmen der ehedatenübergreifenden Verlustverrechnung offenes Verlustverrechnungsguthaben und/oder offenes Quellensteuerverrechnungsguthaben mit Kapitalerträgen zwischen der/den folgenden angegebenen Kundennummer/n ausgeglichen:

Von Kundennummer:	An Kundennummer:	verrechnete Verluste in EUR	verrechnete Quellensteuer in EUR
99100999999	99100999999	99,99	99,00

34 * für folgende Investmentvermögen waren Erträge nicht bekannt:

Fondsbezeichnung	ISIN	Anzahl der Anteile
Fonds 1	FR0000000000	34,886220
Fonds 2	FR0000000000	1,018287
Fonds 3	LU0000000000	5,574447
Fonds 4	LU0000000000	4,918154
Fonds 5	LU0000000000	14,141160

* Sie halten im Ausland aufgelegte thesaurierende Fonds in Ihrem Depot. Für die in der Tabelle aufgeführten Fonds lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bescheinigung seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) noch nicht alle Erträge vor. Nach Veröffentlichung durch die KVG können Sie kostenfrei sämtliche Steuerdaten im elektronischen Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de im Suchbereich Kapitalmarkt abrufen.
 Alle Online-Kunden mit Online-Postkorb erhalten ab ca. Mitte Mai automatisch ihre Ertragnisaufstellung in den persönlichen Online-Postkorb eingestellt. Diese Ertragnisaufstellung enthält dann alle zu diesem Zeitpunkt gemeldeten steuerlichen Daten zum Depot, inklusive der zum Erstellungstermin der Steuerbescheinigung noch fehlenden Informationen. Kunden ohne Online-Postkorb lassen wir diese Ertragnisaufstellung auf Anfrage gerne postalisch zukommen. Sie möchten künftig auch die Vorteile des Online-Postkorbs nutzen, dann beantragen Sie Ihren persönlichen Online-Zugang ganz einfach auf unserer Homepage unter www.ebase.com/online.

- 26 Für inhaltliche Fragen zu den steuerlichen Unterlagen steht Ihnen Ihr Vermittler gern zur Verfügung.
- 27 Falls Sie uns für das Bescheinigungsjahr eine Nichtveranlagungsbescheinigung (NV) eingereicht hatten, beachten Sie bitte diesen Hinweistext.
- 28 Falls Sie im Bescheinigungsjahr nicht oder nur teilweise im Inland (Deutschland) ansässig waren, beachten Sie bitte diesen Hinweistext.
- 29 Bei ausländischen Erträgen offener Immobilienfonds die unter Progressionsvorbehalt stehen, beachten Sie bitte diesen Hinweistext.
- 30 Bei Depots oder Konten in der Form eines Treuhanddepots/-kontos, werden hier die Daten des Treugebers genannt.
- 31 Seit 01.01.2010 ist es bereits auf Zahlstellenebene möglich, einmal jährlich eine sogenannte „ehedatenübergreifende Verlustverrechnung“ durchzuführen. Durch diese übergreifende Verlustverrechnung zwischen Kundennummern von Ehegatten, sollen Veranlagungsfälle vermieden werden.
 Die ehedatenübergreifende Verlustverrechnung ist nur einmal am Jahresende und nur bei vorhandenem Verlustverrechnungsguthaben möglich, falls dies durch die Kunden beauftragt wurde (über Freistellungsauftrags-Formular) und keine steuerlichen und/oder depotrechtlichen Gründe dem entgegenstehen (z. B. unterjährige Depotaufösungen, Umzug ins Ausland).
- 32 Für das Bescheinigungsjahr wurden im Rahmen der Ertragsbuchungen ausländischer thesaurierender Fonds anrechenbare ausländische Quellensteuern in Höhe von EUR 99,99 ermittelt. Im Rahmen der Veranlagung können diese bei der Ermittlung der endgültigen Kapitalertragsteuer ggf. angerechnet werden.
- 33 Das Ankreuzfeld wird durch ebase befüllt, wenn zum Bescheinigungszeitpunkt fehlende ausländische thesaurierende Fonds in Ihrem Depot vorhanden sind. Die einzelnen betroffenen Fonds weisen wir Ihnen in der Tabelle unter Punkt 32 aus.
- 34 Wir weisen Ihnen hier Ihre ausländischen thesaurierenden Investmentfonds aus, die Sie zum 31.12. im Bestand hatten und welche zum Erstellungszeitpunkt der Jahreststeuerbescheinigung noch keine steuerlichen Daten gemeldet haben.